

**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



# Richtlinien SAC und Umwelt



**Genehmigt an der Abgeordnetenversammlung vom 8. Juni 2002 in Neuchâtel**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziel und Zweck</b>	<b>3</b>
<b>3. Geographische Abgrenzung, Begriffsdefinitionen</b>	<b>4</b>
<b>4. Bergsportliche Aktivitäten und Nutzungen im Alpenraum</b>	<b>5</b>
4.1 BERGSPORT	5
4.1.1 Bergsport und Naturschutz	5
4.1.2 Freier Zugang für den Bergsport	5
4.1.3 Wettkämpfe in der Natur	6
4.1.4 Kommerzieller Berg- und Natursport / Trendsport	6
4.1.5 Expeditionsbergsteigen und Trekking	7
4.2 INFRASTRUKTUREN & ERCHLIESSUNGEN FÜR DEN BERGSPORT	8
4.2.1 Hütten: Neu-, Um- und Ausbauten	8
4.2.2 Hütten: Infrastruktur und Betrieb	8
4.2.3 Alpinistisch-technische Erschliessungen (Wege, Steige, Routen, Markierungen etc.)	9
4.3 MOBILITÄTSVERHALTEN DER BERGSPORTLER	10
4.4 UMWELTBILDUNG	10
<b>5. Andere Aktivitäten und Nutzungen im Alpenraum</b>	<b>11</b>
5.1 FREIZEITVERKEHR	11
5.1.1 Tourismusverkehr allgemein	11
5.1.2 Motorisierter Off-Road-Verkehr	11
5.1.3 Mountainbike	11
5.1.4 Motorisierter touristischer Flugverkehr	12
5.1.5 Nicht motorisierter Flugverkehr	12
5.2 INFRASTRUKTUREN DES MASSENTOURISMUS AUSSERHALB DES SIEDLUNGSGEBIETES	13
5.2.1 Bergbahnen und Skitourismus	13
5.2.2 Touristische Erschliessungsstrassen	13
5.2.3 Sport- und Freizeitanlagen	13
5.2.4 Sportliche Grossanlässe	14
5.3 GROSSTECHNISCHE INFRASTRUKTUREN	14
5.3.1. Bauten der Wasserkraftnutzung	14
5.3.2. Hochspannungsleitungen	14
5.3.3. Windenergieanlagen	15
5.3.4. Kommunikationsanlagen (Antennen)	15
5.4 MILITÄRISCHE NUTZUNG	15
5.5 NATUR-, LANDSCHAFTS- UND ARTENSCHUTZ	16
5.5.1 Schutzgebiete allgemein	16
5.5.2 Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)	16
5.5.3 Inventare seltener und wertvoller Lebensräume	16
5.5.4 Neue Grossschutzgebiete (Nationalparks etc. )	17
5.5.5 Wildnis	17
5.6 THEMEN DER ALPENPOLITIK UND DER ALPENRELEVANTEN UMWELTPOLITIK	18
5.6.1 Umweltrelevante Alpenpolitik	18
5.6.2 Alpenkonvention	18
5.6.3 Klimaveränderung	18
5.6.4 Alpenquerender Transitverkehr	19
5.6.5 Berglandwirtschaft	19
5.6.6 Alpine Umweltforschung	19
5.6.7 Weitere Themen	19
<b>6. Arbeitsweise</b>	<b>20</b>
<b>7. Organisation und Kompetenzen</b>	<b>21</b>
<b>8. Grundlagen</b>	<b>23</b>

Ergänzende, für den SAC verbindliche weitere Dokumente werden bei den einzelnen Themen aufgeführt und sind in Kapitel 8 zusammengestellt. Sie sind damit integrierter Bestandteil dieser Richtlinien.

Bei der Verwendung der männlichen Form ist die weibliche stets mitgemeint, und umgekehrt.

# 1. Ausgangslage

Der SAC ist zugleich Nutzer und Schützer des Berggebietes, er setzt sich sowohl für den Bergsport als auch für eine nachhaltige und ökologische Entwicklung von Natur und Umwelt im Gebirgsraum ein. Diese Kernaufgabe entspricht einer langen Tradition. Sie ist seit 1907 in den Statuten festgesetzt.

Das starke Wachstum der berg- und natursportlichen Aktivitäten führt vermehrt zu nachteiligen Auswirkungen auf Ökologie und Umwelt. Dieser Problematik soll sich der SAC stellen und als Vorbild und Pionier Lösungen anstreben. Das Ziel dabei ist, den Bergsport möglichst nachhaltig und umweltschonend zu gestalten, zugleich den freien Zugang zur Natur zu erhalten. Dies bedeutet, einen Ausgleich zwischen der verschiedenen Interessenbereichen des SAC (freier Zugang, Natur- und Umweltschutz, Leistungssport, etc.) zu schaffen.

Das Engagement des SAC im Bereich Umwelt ist nebst den Statuten im Leitbild 95 umrissen. Mit der Einführung des Natur- und Heimatschutzgesetzes 1970 wurde dem SAC die Vernehmlassungs- und Beschwerdeberechtigung zuerkannt – damit ist der SAC offiziell als Organisation des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes anerkannt.

# 2. Ziel und Zweck

Der SAC nutzt das Berggebiet in erster Linie durch seine vielfältigen bergsportlichen Aktivitäten und mit dem Betrieb seiner zahlreichen Hütten. Deshalb setzt er in seinem ökologischen Engagement die Schwerpunkte bei seinen eigenen Aktivitäten. Sein Hauptziel ist es, seine Nutzungen konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten und sich als ökologisch vorbildlicher Verband zu entwickeln.

Aus dieser Position heraus fühlt er sich berechtigt, auch in anderen umwelt- und naturschutzrelevanten Bereichen mitzureden oder Forderungen zu stellen.

Zentrale Anliegen des SAC im Bereich Natur-Landschaft-Umwelt sind:

- Erhalt einer vielfältigen Natur und Landschaft in den Bergregionen
- Minimierung der ökologisch nachteiligen Auswirkungen der eigenen Aktivitäten
- Erhalt des freien Zugangs für Natursport und Naturerlebnis
- Förderung des Wissens und Bewusstseins über die alpine Natur und Umwelt und damit des Verständnisses für deren Schutz und nachhaltige Nutzung
- Besserer Vollzug und strengere Durchsetzung des geltenden Rechts
- Unterstützung von Strategien und konkrete Massnahmen für verbesserte Umweltbedingungen (z. B. für eine Reduktion der vom Menschen verursachten Klimaerwärmung)

Der SAC will seinen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten. Er bleibt dem sanften Tourismus verpflichtet, insbesondere durch sein Angebot von einfachen Gebirgsunterkünften und durch Konzentration seiner sportlichen Aktivitäten auf nicht mechanisierte Fortbewegung. Gegen aussen bietet er, nach dem Grundsatz „Mitsprache vor Einsprache“, seine Mitarbeit an bei Problemlösungen und Schutzbestrebungen. Wo nötig, schöpft er als zur Einsprache legitimierte Organisation seine gesetzlichen Möglichkeiten aus. Bei seinem Einsatz für den Schutz der Gebirgswelt versucht er die legitimen und vitalen Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu erkennen, zu berücksichtigen und zu unterstützen. Eine nachhaltige und angemessene wirtschaftliche Entwicklung im Berggebiet muss möglich sein.

Die vorliegenden Richtlinien konkretisieren diese allgemeinen Grundsätze. Sie sollen Klarheit und Transparenz schaffen in Bezug auf das Engagement des SAC für den Umwelt- und Naturschutz.

Die SAC-Positionen und -Aktivitäten sind nach Themenbereichen aufgelistet. Sie dienen den Sektionen, der Kommission und dem Umweltbeauftragten als Arbeitsgrundlage, welche durch die im Kapitel 8 aufgelisteten, weiteren relevanten SAC-Dokumente ergänzt wird.

Die Themen widerspiegeln die aktuelle Situation. Ihre Gewichtung wird sich je nach Entwicklungstendenzen verändern. Deshalb sollen diese Richtlinien bei Bedarf angepasst werden.

## 3. Geographische Abgrenzung, Begriffsdefinitionen

### Geographische Abgrenzung

Seinen Zielsetzungen entsprechend konzentrieren sich die Interessen des SAC auf gebirgige Regionen und Gebiete, in denen Bergsport ausgeübt wird. Dies umfasst insbesondere die Alpen, die Voralpen und den Jura. Alle Ausführungen der vorliegenden Richtlinien beziehen sich auf diese drei Regionen, auch wenn von „alpin“, „Berggebiet“ oder „Bergwelt“ die Rede ist.

Für den grenzüberschreitenden Schutz der Gesamtalpen und der anderen Gebirge der Erde arbeitet der SAC mit ausländischen Alpenvereinen und entsprechenden internationalen Organisationen zusammen.

### Begriffsdefinitionen

#### Bergsport

Bergsport verstehen wir als Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus oder in dessen Umfeld entwickelt haben. Bergsport ist unabhängig von grösseren technischen Infrastrukturen und wird im alpinen Gelände (Alpen, Voralpen, Jura) ausgeübt. Wir zählen dazu klassisches Bergsteigen und Bergwandern, Skibergsteigen, Sportklettern, Bouldern, Eisklettern, Schneeschuhwandern, Canyoning, etc.

#### Natursport

Natursport fassen wir als Überbegriff auf für alle sportlichen Aktivitäten, welche unabhängig von grösseren technischen Infrastrukturen und aus eigener Muskelkraft in der freien Natur, aber nicht nur im Gebirge, ausgeübt werden. Bergsport ist demnach darin enthalten. Weitere Beispiele sind Orientierungslaufen, Wildwasserkanu, Gleitschirmfliegen, Mountainbiking.

#### Trendsport

Unter Trendsport sind neu entstandene oder wieder aufgekommene Sportarten einzureihen, die in kurzer Zeit eine grössere Verbreitung und auch mediale Beachtung gefunden haben. Meist hat damit auch die Kommerzialisierung zugenommen. Im Bereich der Natursportarten können zum jetzigen Zeitpunkt z.B. Canyoning oder Schneeschuhwandern als Trendsportarten bezeichnet werden.

## 4. Bergsportliche Aktivitäten und Nutzungen im Alpenraum

Der SAC gehört zu einem der wichtigsten Akteure im Bereich Bergsport in der Schweiz. Die damit verbundenen Themen dienen als Leitlinien für die Erarbeitung des ökologischen Profils des SAC und sind ausschlaggebend für das Engagement des Ressorts „Umwelt“. Für jeden aufgeführten Bereich werden zusätzlich zu den Fakten und der SAC-Position die Art und Weise des SAC-Engagements umrissen.

### 4.1 Bergsport

---

Bergsport in all seinen Spielarten ist die Kernaktivität des SAC. Es wird grosse Anstrengungen seitens der Natursportler und ihrer Verbände brauchen, eine dauerhafte Naturverträglichkeit ihrer Sportarten und damit den freien Zugang, die weitere Ausübung und eine weitere Entwicklung ihrer Natursportarten zu sichern. Den Grundstein hierfür legen angepasstes, rücksichtsvolles Verhalten, die Bereitschaft zur Selbstbeschränkung und die Mithilfe bei der Lebensraumpflege. Dazu muss auch der SAC als grosser Natursportverband einen aktiven und wesentlichen Beitrag leisten.

#### 4.1.1 Bergsport und Naturschutz

---

<b>Fakten:</b>	Berg- und Natursport bringen dem Menschen die Natur näher und fördern dessen Sensibilität für die Umwelt. Natursport ist gesund, stärkt das seelische und körperliche Wohlbefinden und die Sozialkompetenz. Bergsport ist andererseits Naturnutzung, welche möglicherweise negative Auswirkungen auf die Natur, sensible Lebensräume und die Artenvielfalt haben kann. Denn eine ganze Reihe von Natursportarten spielt sich in speziell wertvollen und/oder sensiblen Lebensräumen ab; Beispiele hierfür sind Flüsse, Bäche und Schluchten (Canyoning, Rafting etc.), Mittelgebirgsfelsen (Klettern, v.a. im Jura), winterlicher Bergwald und Waldgrenzbereich (Schneeschuhwandern, Skitouren).
<b>Position des SAC:</b>	Bergsport sowie Natursport im allgemeinen werden vom SAC als wichtig und wertvoll betrachtet und entsprechend gefördert. Entwicklungsmöglichkeiten sollten weiterhin bestehen. Die negativen Auswirkungen des Natursports auf Natur und Landschaft müssen jedoch minim bleiben.
<b>Engagement des SAC:</b>	Aktives, vor allem präventives Engagement: Information, Sensibilisierung, Ausbildung, Selbstverpflichtung, Unterstützung von Grundlagenarbeiten. Ökologische Ausrichtung der eigenen Angebote (Minimierung der negativen Auswirkungen).

#### 4.1.2 Freier Zugang für den Bergsport

---

<b>Fakten:</b>	Der freie Zugang zur Natur wird in der Schweiz als hohes Gut geschätzt. Im ZGB ist er für „Wald und Weide“ explizit festgehalten (Art. 699). Gesetzliche Einschränkungen des freien Zugangs können aus Naturschutzgründen erfolgen. In den letzten Jahren verschärften sich Probleme um den freien Zugang in gewissen Gebieten und bei gewissen Natursportarten.
<b>Position des SAC:</b>	Für den SAC ist der freie Zugang von grosser Bedeutung. Er setzt sich deshalb für einen freien Zugang in Selbstverantwortung ein, d.h. für Individuen und Kleingruppen (wie etwa Sektionstouren). Für kommerzielle Nutzungen grösseren Ausmasses und Grossanlässe sollen strengere Vorschriften gelten. Der SAC strebt gesetzliche oder behördliche Regelungen an, die sachlich begründet und nachvollziehbar sind und alle Nutzergruppen gleich behandeln. Sie sollen

wenn möglich in einem Konsensprozess mit den betroffenen Kreisen erarbeitet werden.

Gesetzliche oder vom SAC anerkannte Einschränkungen werden durchgesetzt. Bei Neuerschliessungen und Veröffentlichungen von Routen und Gebieten ist die Naturschutzsituation vorgängig abzuklären. Leitende Personen (v.a. Tourenleiter, Bergführer) und andere Multiplikatoren (etwa Führeratoren) tragen eine spezielle Verantwortung für Aufklärung und Lenkung ihrer Gruppen.

Engagement des SAC: Aktives, vor allem präventives Engagement:

- Information über die Regelungen und das richtige Verhalten in SAC-Publikationen (Clubführer, Skitourenkarten, Internet etc.) .
- Eintreten für verantwortungsbewussten Natursport und freien Zugang.
- Pflege des Dialogs und Kooperation mit Personen und Institutionen des Naturschutzes sowie mit Grundbesitzern.
- Information und Aufklärung gegen innen und aussen.
- Mitsprache und konstruktive Mitarbeit bei geplanten Einschränkungen. Beratung, Fachgutachten, Konfliktmanagement, allenfalls Rechtsweg.
- Verbesserung der Umsetzung durch Selbstregulierung und Nutzungsplanung .

**Weitere verbindliche SAC- Dokumente:**

- **Freier Zugang – Naturschutz: Grundsätze, Strategien und Massnahmen 2000/2001**

### 4.1.3 Wettkämpfe in der Natur

---

Fakten: Natur- und alpinsportliche Wettkämpfe nehmen zu. Sie bringen in der Regel grössere Belastungen mit sich (hohe Anzahl Sportler und Besucher, benötigte Infrastruktur, Lärmemissionen).

**Position des SAC:**

Der SAC unterstützt und fördert bestimmte alpinsportliche Wettkämpfe (v.a. Ski-alpinismus-Wettkämpfe) nur unter folgenden Bedingungen:

- Die gesetzlichen Vorschriften werden vorbildlich eingehalten; die Natur wird konsequent geschont.
- Es werden keine baulichen Eingriffe vorgenommen; ein Abfallmanagement ist erstellt.
- Vorübergehende mobile Einrichtungen ausserhalb des erschlossenen Gebietes sind möglichst ohne Hilfe von Motorfahrzeugen oder Helikoptern zu installieren.
- Motorisierte Transporte in unerschlossenes Gebiet für Besucher sind zu unterlassen und für Funktionäre und Medienleute möglichst einzuschränken.
- Die Organisatoren sollen sich durch geeignete Lenkungsmassnahmen und Anreize dafür einsetzen, dass das private Verkehrsaufkommen (Wettkämpfer, Zuschauer) möglichst gering bleibt.

Engagement des SAC: Überwachung, Mitsprache und Beratung. Wenn nötig Intervention

**Weitere verbindliche SAC- Dokumente:**

- **UIAA Report on competitions in mountain areas 1994**
- **UIAA Regulations concerning International Ski Mountaineering Competitions 1998**
- **SAC-Pflichtenheft für Veranstalter von Skialpinismus-Wettkämpfen 2000**

#### 4.1.4 Kommerzieller Berg- und Natursport / Trendsport

---

- Fakten:** Bergsteigen mit Bergführern hat als kommerzielles Angebot im Bereich Bergsport eine lange Tradition. In den letzten Jahren ist eine grosse Zunahme von Angeboten zu verzeichnen. Immer mehr Anbieter drängen mit vielfältigen Angeboten auf den Markt, der von starker Konkurrenz geprägt ist. Neue Natursportarten sind aufgekomen, die als Trendsportarten vermarktet werden. Dies führte zu einer teilweise starken Frequentierung der genutzten Naturräume und dadurch zu heftigen Reaktionen seitens der Naturschutzinstanzen.
- Position des SAC:** Kommerzielle Anbieter haben neben ihrer Verantwortung in Bezug auf die Sicherheit eine ebenso hohe Verantwortung für eine naturverträgliche und gesetzeskonforme Durchführung ihrer Angebote. Sie müssen dafür in die Pflicht genommen werden. Sie müssen sich aktiv um die Naturschutzaspekte kümmern und diese ihren Gästen auch weitergeben. Der SAC fordert, dass die Branchenorganisationen (etwa Swiss Outdoor Association SOA, Bergführerverband SBV, Schweiz. Cayoning Verband SCV etc.) sich der Thematik annehmen und über Kodices oder Labels ihre Mitglieder einbinden.
- Engagement des SAC:** Der SAC als aktiver Anbieter von organisierten Bergsportarten ist in die Verantwortung eingebunden. Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv dafür ein, dass die formulierten Ziele erreicht werden. Er geht selbst als Vorbild voran (Sensibilisierung der Mitglieder, Ausbildung Natur und Umwelt)

**Weitere für den SAC verbindliche Dokumente:**

- **SAC-Position zum Canyoning, 1999**

#### 4.1.5 Expeditionsbergsteigen und Trekking

---

- Fakten:** Expeditionsbergsteigen und Trekking in ausländischen Gebirgen werden meist in sensiblen Ökosystemen und Entwicklungsländern durchgeführt, was zu beträchtlichen negativen ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen führen kann.
- Position des SAC:** Grundsätzlich ist der SAC dem Expeditionsbergsteigen und Trekking gegenüber positiv eingestellt. Diese sind jedoch mit grösstem Respekt vor der Natur und vor der Kultur des Gebiets, unter Schonung der lokalen Ressourcen und unter Einhaltung von hohen Umweltstandards durchzuführen. Am Berg verwendetes Material (z.B. Fixseile, Sauerstoffflaschen etc.) muss wieder mitgenommen werden.
- Engagement des SAC:** Ausrichtung und Überprüfung der eigenen Angebote nach diesen Prinzipien. Engagement und Stellungnahme gegen innen und aussen, vor allem auch im Rahmen der UIAA.

**Weitere für den SAC verbindliche Dokumente:**

- **UIAA Kathmandu declaration on Mountain Activities 1982**
- **UIAA Target Programme to reduce trash**
- **UIAA Motion on Tourism Flights in Mountain Areas 1994**
- **UIAA Environmental guidelines 1997**

**Weiteres Dokument, nicht verbindlich:**

- **Himalayan Code of Conduct 1994**



## 4.2 Infrastrukturen und Erschliessungen für den Bergsport

---

Im Rahmen des Bergsports wurden und werden kleinere bis mittlere Infrastrukturen in der Naturlandschaft eingerichtet und benutzt (Unterkünfte, markierte Wege und Routen, Sicherungseinrichtungen, Klettersteigwerke, verschiedene Installationen wie Tafeln, Gipfelkreuze etc). Alle diese Einrichtungen bewirken eine – wenn auch oft bescheidene – Veränderung in der Naturlandschaft. Die alpinen Unterkünfte haben auch direkte ökologische Auswirkungen.

Alle diese Einrichtungen sollen nach ökologischen Standards unterhalten, ersetzt oder allenfalls erweitert werden. Erweiterungen oder neue Einrichtungen sollen konzeptuell und regional koordiniert vorgenommen werden. Aber auch die Begrenzung, ja sogar eine Aufgabe bzw. ein Rückbau von Infrastrukturen sollen thematisiert werden.

### 4.2.1 Hütten: Neu-, Um- und Ausbauten

---

**Fakten:** Die SAC-Hütten sind ein wichtiger Teil der touristischen Infrastruktur im Gebirge abseits der Tourismuszentren. Sie stellen für Alpentouristen ideale Ausgangspunkte zum Erleben der Gebirgslandschaft dar. Hütten beeinflussen das Landschaftsbild und reduzieren den Wildnischarakter einer Gegend.

**Position des SAC:** Die bestehende Dichte von Hütten ist ausreichend. Zusätzliche Hütten sollen nicht mehr gebaut werden. Bei Hüttenum- oder allenfalls Neubauten sind ökologische Verbesserungen gemäss Hüttenpolitik und Hüttenreglement 2000 miteinzubeziehen (v.a. Energie, Abwasser). Landschaftsästhetischen Aspekten ist besonders in Landschaftsschutzgebieten Rechnung zu tragen.

**Engagement des SAC:**

- Zusammenarbeit mit der Hüttenkommission, je nach Bauprojekten mit den betroffenen Sektionen und Hüttenwarten.
- Einsatz für eine natur- und landschaftsverträgliche Bauweise und einen möglichst umweltschonenden Bau.
- Die SAC-Umweltkommission vertritt den SAC gegenüber den Natur-/Landschaftsschutz-Fachstellen und -organisationen.

**Weitere verbindliche SAC- Dokumente zum gesamten Bereich Hütten:**

- **Wegleitung zum Bau von SAC-Hütten, inkl. Leitfaden „Hütten und Landschaft“ (in Bearbeitung, Verabschiedung 2002)**

### 4.2.2 Hütten: Infrastruktur und Betrieb

---

**Fakten:** Ein Hüttenbetrieb beeinflusst das regionale und lokale Ökosystem. SAC-Hütten sind die „Aushängeschilder“ des SAC.

**Position des SAC:** Die lokalen und regionalen ökologischen Auswirkungen des Hüttenbetriebs sollen möglichst gering gehalten werden. Die SAC-Hütten sollen Vorbilder für ökologisches Wirtschaften in Gebirgsräumen sein (v.a. in Bezug auf Energie, Abfall, Abwasser, Luftverschmutzung, Lärm). Die Verwendung lokaler und regionaler Produkte ist zu unterstützen. Die Rolle der SAC-Hütten als Orte für Besucherinformation und Umweltbildung ist zu fördern und zu stärken.

**Engagement des SAC:**

- Durchsetzen der geltenden Vorschriften bei Sektionen und Hüttenwarten.
- Fördern eines ökologisch optimierten Betriebs (Ausbildung, Beratung, Label, materielle Anreize), Sensibilisierung der Besucher und Sektionen.
- Zusammenarbeit mit der SAC-Hüttenkommission bei der Ausarbeitung neuer Energiekonzepte und im Bereich der Abwasserreinigung.

- Laufende Zusammenarbeit mit der Hüttenkommission, der Hüttenwartevereinigung und den einzelnen Sektionen.
- Mitgestalten der Aus- und Weiterbildung für Hüttenwarte.

**Weitere verbindliche SAC- Dokumente zum gesamten Bereich Hütten:**

- **Hüttenreglement und Hüttenpolitik 2000;**
- **Wegleitung für die Abwasserentsorgung bei Berghütten 2000;**
- **Wegleitung Bau & Energie auf SAC-Hütten (in Arbeit, Verabschiedung 2003)**

### 4.2.3 **Alpinistisch-technische Erschliessung (Wege, Steige, Routen, Markierungen etc.)**

---

**Fakten:** Die Neuerschliessung unberührter Naturräume mit Wegen, Steigen, Klettersteigen, Klettergärten, eingerichteten Routen nimmt nach wie vor zu, ohne übergeordnete Planung oder Konzeption.

**Position des SAC:** Auch der alpinistisch-technischen Erschliessung sollen Grenzen gesetzt werden können. Hochgebirgswildnis hat einen hohen Erlebniswert und soll von technischen Einrichtungen frei gehalten werden. Ein Rückbau bestimmter Anlagen ist begrüssenswert. Markierungen sollen zurückhaltend und wenn möglich mit traditionellen Methoden angebracht werden. Technische Eingriffe bei Wanderwegen sind auf ein Minimum zu beschränken. Auf neue Wanderwege in empfindlichen oder ungeeigneten Räumen ist wenn möglich zu verzichten. Grössere technische Einrichtungen (z.B. Klettersteige, Ausrüstung von Canyons) sind einer gesetzlichen Bewilligungspflicht unterstellt, für deren Einhaltung sich der SAC einsetzt.

**Engagement des SAC:**

- Anstoss-, Koordinations- und Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen Interessensvertretern
- Sensibilisierung für die Problematik gegen innen und aussen.
- Kritisches Hinterfragen bestehender oder geplanter Einrichtungen.
- Notfalls Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts.

### 4.3 Mobilitätsverhalten der Bergsportler

---

Bei den direkten ökologischen Auswirkungen von bergsportlichen Aktivitäten macht die Reise im PW den weitaus grössten Anteil aus. Bergsteigen und Sportklettern gehören zu den Sportarten, zu deren Ausübung oft sehr grosse Reisedistanzen zurückgelegt werden.

Wenn die Ökobilanz des Bergsteigens verbessert werden soll, muss an erster Stelle bei der Reise angesetzt werden. Diese Herausforderung hat der SAC aufgenommen, mit dem Ziel, den SAC in Bezug auf sein Mobilitätsverhalten als Vorbild zu positionieren.

- Fakten:** Das von den Bergsportlern verursachte Verkehrsaufkommen hat erhebliche Auswirkungen (Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Produktion, Schadstoffbelastung und Lärm). Überdies werden damit Erschliessungsstrassen und 'Parkplätze' im Gebirge gefördert.
- Position des SAC:** Der SAC fördert möglichst umweltgerechte Formen der Anreise, insbesondere den öffentlichen Verkehr (öV) respektive die kombinierte Mobilität. Er unterstützt Anstrengungen zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer im Gebirge respektive zu möglichst lokal ausgeübten Aktivitäten.
- Engagement des SAC:**
- Schaffen von materiellen Anreizen zum Umsteigen auf den öV wie z.B. spezielle Fahrpreisangebote.
  - Bereitstellen von Dienstleistungen für die Planung und Durchführung von Touren mit dem öV.
  - Schaffen von immateriellen Anreizen wie Information, Beratung, Selbstverpflichtungen, Wettbewerbe.

### 4.4 Umweltbildung

---

Ausbildung in Bezug auf das vielfältige natürliche Umfeld, in dem sich die SAC-Bergsportler bewegen ist im Leitbild 95 als Auftrag verankert. Mit den neuen Ausbildungskonzepten wurde dieser Bereich gestärkt. In den entsprechenden SAC-Kursen werden ausgebildete Fachleiter eingesetzt und geeignete Kursunterlagen bereit gestellt. Das Ressort „Umwelt“ arbeitet diesbezüglich eng mit dem Ausbildungsressort zusammen.

- Fakten:** Die Kenntnisse vieler Bergsportler über die von ihnen genutzten Lebensräume sind oft relativ bescheiden.
- Position des SAC:** Kenntnisse über und Verständnis für die alpinen und weiteren, vom Berg- und Natursport tangierten Lebensräume sind die Grundlage für deren nachhaltige Nutzung und langfristigen Erhalt. Die damit verbundene, verstärkte Eigenverantwortung trägt zum Erhalt des freien Zugangs bei. Durch das Wissen erhöht sich der Erlebniswert der Natur. Die Ausbildung in diesem Bereich ist insbesondere bei SAC-Leitern und Bergführern, aber auch auf anderen Stufen zu fördern und erweitern.
- Engagement des SAC:**
- Ausarbeiten und Anbieten von Umweltbildungsangeboten.
  - Integration von Natur- und Umweltthemen in die Leiteraus- und Bergführer- Ausbildung.
  - Bereitstellen von Ausbildungsunterlagen.
  - Enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Ausbildung.
  - Unterstützung und Beratung der Sektionen.

## 5. Andere Aktivitäten und Nutzungen im Alpenraum

Aufgrund von SAC-Statuten und SAC-Leitbild 95 sowie als beschwerdeberechtigter Verband im Bereich Natur- und Umweltschutz hat der SAC sowohl eine reiche Tradition als auch eine klare Verpflichtung, sich über seine eigenen Aktivitäten hinaus für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Berggebietes einzusetzen. Dabei richtet sich sein Hauptaugenmerk auf die konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts. Dieses Engagement hat sowohl aus personellen und finanziellen, als auch strukturellen Gründen seine Grenzen. Das Ausmass richtet sich einerseits nach der jeweiligen Mehrjahres- und Jahresplanung und deren Prioritäten, andererseits nach den Themen, die für den Zentralverband oder für bestimmte Sektionen gerade aktuell und brisant sind. Deshalb ist das SAC-Engagement hier nicht separat aufgeführt, die wichtigsten Arbeitsmethoden und –instrumente dazu sind jedoch im Kapitel 6 umrissen.

### 5.1 Freizeitverkehr

---

Über 50% des gesamten Verkehrsaufkommens in der Schweiz ist dem Freizeitverkehr zuzuordnen. Ein beträchtlicher Teil davon ist der private Autoverkehr, der immer mehr bis in ruhige Naturräume und in hinterste Täler vordringt. Problematisch sind der zunehmende „Off-Road“-Verkehr im Sommer und Winter sowie die touristische und kommerzielle Motorfliegerei.

#### 5.1.1 Tourismusverkehr allgemein

---

- Fakten:** Der Tourismus ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für das Berggebiet, wobei der Bergsport ein wichtiger Pfeiler vor allem des Sommertourismus darstellt. Das damit verbundene, ständig wachsende Verkehrsaufkommen stellt ein Hauptproblem des Alpenraumes dar, und hat Konsequenzen auf die Tourismuswirtschaft.
- Position des SAC:** Zur Reduktion des motorisierten touristischen Individualverkehrs unterstützt der SAC die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs (Fussgänger, Velofahren, etc.).

#### 5.1.2 Motorisierter Off-Road-Verkehr

---

- Fakten:** Seit 1990 steigt der Gebrauch von Motocrossrädern, 4WD's, Quads („4-Rad-Töffs“), Motorschlitten („Snowmobiles“), etc. ausserhalb der für den Verkehr geöffneten Strassen an, trotz gesetzlicher Verbote. Wertvolle Lebens- und Ruheräume werden massiv gestört und beeinträchtigt.
- Position des SAC:** Der Einsatz von motorisierten Transportmitteln für die Versorgung von Hütten und abgelegenen Unterkünften muss sich an die gesetzlichen Vorschriften halten und sich auf ein notwendiges Minimum beschränken. Insbesondere sind keine motorisierten Personentransporte zuzulassen. Motorisierter Off-Road-Sport im Berggebiet muss verhindert werden.

#### 5.1.3 Mountain bike (MTB)

---

- Fakten:** Kombinierte Wanderwege und MTB-Routen bergen ein gewisses Konfliktpotential. Die Zahl der Downhillpisten steigt. Befahrungen ausserhalb der Wege beeinträchtigen Vegetation und Boden und stören die Fauna.
- Position des SAC:** Der SAC befürwortet ein spannungsfreies Nebeneinander von Wandern und Mountainbiking. Dazu sollen Verhaltensregeln formuliert und das Mountainbiking auf dafür geeignete Wege und Routen gelenkt werden.

In Naturschutzgebieten sind Routen so zu führen, dass keine Schäden entstehen und die Schutzziele nicht tangiert werden.  
Das Einrichten von Downhillpisten ist auf touristisch bereits erschlossene und ökologisch unbedenkliche Gebiete zu beschränken.

#### 5.1.4 **Motorisierter touristischer Flugverkehr**

---

**Fakten:** Tourismus- und Transportflüge in den Alpen haben stark zugenommen. Besonders der Helikopterflugverkehr und die Alpenrundflüge haben Ausmasse angenommen, die in gewissen Alpentälern zu einer konstanten Lärmbelastung führen. In der Schweiz existieren 43 genutzte Gebirgslandeplätze, von denen die Hälfte innerhalb oder direkt neben Schutzgebieten liegt. In attraktiven Skitourengebieten und geschützten Landschaften wird Heliskiing intensiv betrieben, und neue helitouristische Nutzungen kommen laufend dazu (z.B. Skyjump, Helifishing, Helihiking, etc.).

**Position des SAC:** Der SAC befürwortet die notwendige und sinnvolle Helikopterversorgung von Berghütten und unterstützt selbstverständlich die Helikopterrettung. Einsparpotenziale bei der Hüttenversorgung sind auszuschöpfen und alternative Versorgungsmöglichkeiten zu unterstützen.  
Der SAC setzt sich für eine generelle Beschränkung und Lenkung der touristischen Motor-Fliegerei im Gebirge ein, namentlich des Heliskiing. Für SAC-Anlässe sind touristische Heli-Personentransporte zu unterlassen.  
Der SAC fordert den Verzicht auf neue und die Aufhebung von bestehenden Gebirgslandeplätzen in und nahe bei Schutz- und Inventargebieten.  
Illegale Aussenlandungen sind konsequenter als bisher zu ahnden.

**Weitere verbindliche SAC- Dokumente:**

- **Position des SAC-Zentralverbandes zum Heliskiing 1997**
- **UIAA-Motion on Tourism Flights in Mountain Areas 1994**

#### 5.1.5 **Nicht motorisierter Flugverkehr**

---

**Fakten:** Gleitschirmfliegen ist zu einem verbreiteten Sport im Gebirgsraum geworden. Auch Bergsteiger benutzen Gleitschirme. Der Einfluss auf das Wild ist Gegenstand kontroverser Diskussionen.

**Position des SAC:** Der Einsatz des Gleitschirmes bedarf einer eingehenden Beurteilung der Verhältnisse und natürlichen Gegebenheiten, vor allem in Bezug auf das Wild. In sensiblen Gebieten sollen alle betroffenen Kreise zusammen Lösungen erarbeiten, bei denen flexiblen Einschränkungen Totalsperrungen wenn immer vorgezogen werden sollen.  
Die aktiven Gleitschirmflieger müssen ausgebildet werden über das Wild und dessen Reaktion auf das Fliegen.

## 5.2 Infrastrukturen des Massentourismus ausserhalb des Siedlungsgebietes

---

Aufgrund zahlreicher, um die vorletzte Jahrhundertwende ausgearbeiteter Bergbahnprojekte wurden 1907 erstmals verbindliche Artikel in die Statuten des SAC aufgenommen, welche den Club zur "Erhaltung der Schönheiten des Alpengebirges" und zu "Stellungnahmen gegen Verunstaltungen des Hochgebirges" verpflichteten. Trotzdem sind die Erschliessung der alpinen und hochalpinen Zonen durch Bergbahnen und Strassen unaufhörlich weitergeführt worden. Dadurch wurde auch manches attraktive Tourengebiet betroffen. Heute ist der Grundsatz bedeutend, die noch unerschlossenen Gebiete („Inseln“) vor der Erschliessung zu schützen.

### 5.2.1 Bergbahnen und Skitourismus

---

**Fakten:** Der Konkurrenzdruck unter den Wintersportstationen nimmt immer mehr zu (Schneearmut, Finanzprobleme, etc.). Die Folgen davon sind technisches Aufrüsten (Kapazitätserhöhung, Beschneigungsanlagen, Pistenplanierungen), und eine offensive Strategie mit zahlreichen, auch utopischen Erschliessungsprojekten, die unerschlossene, teilweise gar geschützte Hochgebirgsräume betreffen.

**Position des SAC:** Neuerschliessungen sowie Erweiterungen von Skigebieten in neue Geländekammern sind abzulehnen. Die Modernisierung und der Weiterausbau bestehender Gebiete darf nur ökologisch rücksichtsvoll und konsequent gesetzeskonform erfolgen. Die künstliche Beschneigung soll nur unter Einhalten von strengen ökologischen Auflagen bewilligt werden. Biologische oder chemische Zusätze sowie ein weiterer Anstieg flächendeckender Beschneigung sind abzulehnen. Pistenplanierungen steht der SAC ablehnend gegenüber. Der SAC fordert, dass stillgelegte Installationen abgebaut und das betroffene Gelände renaturiert wird.

### 5.2.2 Touristische Erschliessungsstrassen

---

**Fakten:** Das Berggebiet ist mit einem dichten Strassennetz flächendeckend erschlossen. Zur effizienteren alp- oder forstwirtschaftlichen, aber auch touristischen Nutzung werden immer noch Alp- und Forst-Erschliessungsstrassen in wertvollen traditionellen Kultur- und Naturlandschaften gebaut.

**Position des SAC:** Der SAC befürwortet Unterhaltmassnahmen an bestehenden Wander- und Hüttenwegen, wehrt sich jedoch gegen einen Ausbau zu Fahrstrassen. Neue touristische Erschliessungsstrassen lehnt der SAC ab. Auch dem Neubau von Alp- und Forststrassen steht er sehr kritisch gegenüber, gibt es doch meist günstigere und landschaftsverträglichere Alternativen. Er setzt sich für den Erhalt bestehender Fahrverbote für Motorfahrzeuge auf den Alp- und Erschliessungsstrassen ein. Das allgemeine Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen soll besser durchgesetzt werden.

### 5.2.3 Sport- und Freizeitanlagen

---

**Fakten:** In letzter Zeit haben Planung und Bau von umwelt- und landschaftsrelevanten Sport und Freizeitanlagen im Gebirge zugenommen (z.B. Golfplätze, Rutschbahnen, Downhill-Strecken, Erlebnisparks, Indoorhallen usw.).

**Position des SAC:** Der SAC verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis. Solche Anlagen sind auf die Kerngebiete der bestehenden Siedlungen und Tourismusinfrastrukturen zu beschränken. Eine Ausdehnung in die touristischen Randregionen oder in noch nicht von hartem Tourismus belastete Räume wird abgelehnt.

#### 5.2.4 Sportliche Grossanlässe (v.a. Weltmeisterschaften, olympische Winterspiele)

---

**Fakten:** Sportliche Grossanlässe in den Alpen sind bis heute vor allem im Winter aktuell. Sie haben erhebliche Umweltauswirkungen. Der SAC ist Mitglied von Swiss Olympics und nimmt dort seine Interessen wahr.

**Position des SAC:** Der SAC setzt sich für einen verantwortungsvollen Leistungssport und damit verbundene Grossanlässe ein. Diese müssen jedoch konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden und strengen Umweltauflagen genügen. Die in diesen Richtlinien formulierten Positionen dürfen für Grossanlässe nicht aufgeweicht werden.

### 5.3 Grosstechnische Infrastrukturen

---

Die alpine Landschaft wird nebst den touristischen auch durch zahlreiche weitere Infrastrukturbauten beeinträchtigt. Es muss ein Gleichgewicht zwischen dem wirtschaftlichen Nutzen und den Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes gefunden werden.

#### 5.3.1 Bauten der Wasserkraftnutzung

---

**Fakten:** Die Schweizer Alpen werden hydroelektrisch intensiv genutzt, viele Täler sind verbaut, zahlreiche Wildbäche sind zu kümmerlichen Restwassern verkommen. Es bestehen immer noch Projekte für einen Ausbau der Wasserkraftnutzung (Neubauten und Staumauererhöhungen), die wertvolle Gebiete gefährden.

**Position des SAC:** Der umweltverträgliche Ausbau bestehender Wasserkraftwerke zur Erhöhung des Wirkungsgrades wird befürwortet. Neue Grossanlagen, welche neue Geländekammern und noch nicht gezähmte Gewässer tangieren, sollen nicht mehr gebaut werden. Bei Eingriffen aller Art an alpinen Gewässern sind strenge Massstäbe anzulegen. Der SAC fordert die Einhaltung von gesetzlichen Restwassermengen und befürwortet ökologische Aufwertungsmassnahmen bei genutzten alpinen Fließgewässern. Kleinwasserkraftwerke, z.B. für die Energieversorgung von SAC-Hütten, sind in die Landschaft bestmöglichst zu integrieren.

#### 5.3.2 Hochspannungsleitungen

---

**Fakten:** Hochspannungsleitungen beeinträchtigen das Landschaftsbild im Gebirge markant. Aus- und Neubau von Übertragungsleitungen durch das Gebirge sind gemäss dem Sachplan Übertragungsleitungen des Bundes (SÜL) geplant.

**Position des SAC:** Von einer Linienführung durch Gebiete mit Schutzstatus (BLN, Moorlandschaften, Landschafts- und Naturschutzgebiete etc.) ist abzusehen. Der Bau von neuen alpenquerenden Hochspannungsfreileitungen ist so lange abzulehnen, als die bestehenden in ihrer Kapazität nicht ausgeschöpft sind oder Parallelleitungen möglich sind.

### 5.3.3 Windenergieanlagen

---

- Fakten:** Windkraftanlagen liefern zwar „sauberen“ Strom, beeinträchtigen jedoch das Landschaftsbild stark.  
Der Bau von Windkraftanlagen wird im Rahmen einer nachhaltigen Energienutzung zunehmen. Weitgehend unberührte Landschaftsräume sind gefährdet.
- Position des SAC:** Grosse Windkraftanlagen sollen nur in bereits bestehenden, erschlossenen Ziviliansräumen erstellt werden.  
In Schutzgebieten und an landschaftlich wertvollen und ausgesetzten Standorte lehnt der SAC solche ab.  
Kleinwindkraftwerke, etwa für die Energieversorgung von SAC-Hütten, sind in die Landschaft bestmöglichst zu integrieren.

### 5.3.4 Kommunikationsanlagen (Antennen etc)

---

- Fakten:** Antennenanlagen im Gebirge sind noch wenig verbreitet; die meisten Standorte finden sich in Skigebieten und bei Bergstationen.  
Von den Mobilfunkanbietern wird jedoch eine flächendeckende Versorgung angestrebt. Eine solche wird zum Teil auch im Hinblick auf Rettungsanrufe gefordert.  
Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz sind vorprogrammiert.
- Position des SAC:** Der Wunsch nach flächendeckender Erreichbarkeit für den Notfall soll nicht zu einem ungezügelt Antennenbau im unerschlossenen Berggebiet führen. Schutzgebiete und landschaftlich ausgesetzte Standorte sind zu meiden.  
Anzahl und Grösse von Antennen sollen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Bestehende Anlagen sollen möglichst multifunktional genutzt werden.

## 5.4 Militärische Nutzung

---

Die Aktivitäten der Armee haben auch Einfluss auf Natur und Landschaft im Gebirge. Die Armee hat in Bezug auf Umweltverträglichkeit in letzter Zeit grössere Anstrengungen unternommen. Im Zuge der Armeeformen ist es offen, ob die Armeeaktivitäten eher zurückgehen oder ob es zu einer Konzentration der Schiessübungen an abgelegenen Standorten kommen wird.

- Fakten:** Bauten und Übungsanlagen der Armee können die alpine Landschaft beeinträchtigen. Munitionsrückstände sind in vielen alpinen Zielgebieten (z.T. in BLN-Gebieten, u.a. im Unesco-Welterbe Aletsch-Jungfrau-Bletschhorn) noch weit verbreitet. Zudem tragen Schiess- und Flugübungen zur Lärmbelastung in den Hochalpen bei.
- Position des SAC:** Unsere Berge und Gletscher sollen keine Munitionshalden sein. Der SAC wirkt darauf hin, dass das Einsammeln von Munitionsrückständen durch das VBS vorangetrieben wird.  
Schiess- und Flugübungen müssen zukünftig auf wenige, unsensible Gebiete konzentriert werden.  
Im Hinblick auf den freien Zugang setzt sich der SAC dafür ein, dass in beliebten Tourengeländen während der Tourensaison keine Schiessübungen durchgeführt werden.



## 5.5 Natur-, Landschafts- und Artenschutz

---

Die Schweiz weist einen sehr hohen Anteil an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf (z.B. nach OECD-Bericht, 1998). Viele wichtige und wertvolle Lebensräume werden laufend verkleinert, und die verbliebenen sind unter grossem Nutzungsdruck. Der seit 1960 anhaltende Verlust von Natur- und traditionellen Kulturlandschaften führt zu einer Ausräumung und Verarmung der Landschaft. Diese Tendenzen machen vor dem Gebirge nicht halt – auch eine neue Hütte, ein neuer Klettersteig tragen zu diesen schleichenden Veränderungen bei. Gerade aber in der dicht besiedelten Schweiz sind unerschlossene und kleinräumige Natur- und Landschaftsräume von grosser Bedeutung. Sie dienen dem Menschen zum Ausgleich und zur Erholung; und die Natur braucht sie zur Erhaltung der Vielfalt.

### 5.5.1 Schutzgebiete allgemein

---

- Fakten:** In der Schweiz bestehen zahlreiche Natur- und Landschaftsschutz- sowie Wildschutzgebiete, von nationaler bis kommunaler Bedeutung und mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen. Die Problematik liegt vor allem beim teilweise unzureichenden Vollzug der Schutzbestimmungen.
- Position des SAC:** Der SAC befürwortet grundsätzlich Schutzgebiete und generell Massnahmen zum Schutz von Flora, Fauna und Landschaft. Allerdings muss dabei der freie Zugang für die Ausübung der Bergsportaktivitäten im vernünftigen Mass gewährleistet bleiben. Der SAC setzt alles daran, seine Aktivitäten mit den jeweiligen Schutzzielen in Einklang zu bringen resp. die Schutzbestimmungen einzuhalten. Er befürwortet eine einfachere und einheitlichere Einteilung und Definition der verschiedenen Schutzgebietstypen und ihrer Bestimmungen sowie eine bessere und transparentere Information der Öffentlichkeit.

### 5.5.2 Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)

---

- Fakten:** Das BLN-Inventar, an dessen Entstehung der SAC massgeblich beteiligt war, ist zu unverbindlich. Eine Aufwertung und Verbesserung des Vollzugs wird u.a. vom BUWAL angestrebt.
- Position des SAC:** Der SAC unterstützt einen verbindlicheren Schutzstatus für die BLN-Gebiete. Betrieb und Renovation oder sinnvolle Erweiterung der SAC-Hütten müssen im Rahmen der bestehenden Regelungen weiterhin möglich bleiben. Allfällige Auflagen müssen sachlich begründet und vernünftig sein. Die SAC-Hütten sind ideale Ausgangspunkte, um Besuchern das Erleben der BLN-Gebiete zu ermöglichen.

### 5.5.3 Inventare seltener und wertvoller Lebensräume

---

- Fakten:** Weitere gesetzliche Inventare sind für den Gebirgsraum von Bedeutung. Dies sind insbesondere Moorlandschaften und Moore, Auen, alpine Schwemmebenen und Gletschervorfelder, Trockenwiesen und -weiden, Wasser- und Zugvogelreservate und Amphibienlaichgebiete. Die Umsetzung der Schutzbestimmungen ist teilweise noch mangelhaft.
- Position des SAC:** Der SAC respektiert diese wichtigen Inventare. Die Umsetzung und Einhaltung der Schutzbestimmungen und –massnahmen sind voranzutreiben resp. sicherzustellen. Der SAC ist einerseits bestrebt, in seinen Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die Inventargebiete zu vermeiden. Andererseits setzt er sich auch für einen Erhalt des Zugangs und bestehender Infrastrukturen ein, sofern diese nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Schutzzielen stehen.

## 5.5.4 Neue Grossschutzgebiete (Nationalparks etc.)

---

**Fakten:** Die Schweiz weist im Vergleich zu den andern Alpenländern wenig grosse Schutzgebiete auf. Deshalb wurden verschiedene Initiativen zur Schaffung neuer Grossschutzgebiete lanciert. Diese verfolgen das Ziel, dass es neben dem bestehenden Nationalpark weitere Grossschutzgebiete sowie auch Biosphärenreservate, Regional- und Naturparks geben soll. Terminologie und Bestimmungen sind noch in Entwicklung begriffen.

**Position des SAC:** Der SAC unterstützt die Einrichtung weiterer Grossschutzgebiete. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines landschaftsorientierten und sanften Tourismus sowie zur Aufrechterhaltung dezentraler Siedlungsstrukturen. Der SAC möchte sich bei der Planung neuer Gebiete im alpinen Bereich als Partner einbringen. Er setzt sich für einen freien Zugang zur Ausübung von Bergsportaktivitäten sowie einen Hüttenbetrieb im bisherigen Ausmass auch in Grossschutzgebieten ein. Die Hütten sollen aktiv in das Erlebnis, die Gästeinformation und Vermarktung integriert werden.

### **Weitere verbindliche SAC- Dokumente:**

- **Position SAC - ZV zur Erweiterung des schweizerischen Nationalparks 2000**

## 5.5.5 Wildnis

---

**Fakten:** Ein Teil der Alpen ist noch als ursprüngliche, vom Menschen unbeeinflusste „Hochgebirgswildnis“ erhalten und in tieferen Lagen sind vereinzelt Räume noch unberührt (z.B. Schluchten, Tobel). „Sekundärwildnis“ entsteht oft in tieferen Lagen der Alpen (z.B. Übergangszone Bergwald-Weide) angesichts des Rückgangs der Forst- und Berglandwirtschaft. Die Grösse dieser Gebiete ist aber bescheiden. Vom Menschen unversehrte Natur- und Landschaftsräume sind in Mitteleuropa von Seltenheitswert. Sie bergen für den Menschen aber ein hohes Erholungs- und Erlebnispotential.

**Position des SAC:** Der SAC setzt sich für den Erhalt der noch vorhandenen Wildnislandschaften, vor allem im Hochgebirge ein. Die Entstehung von Sekundärwildnis soll möglich sein, neben einem gezielten, aber nicht unbedingt flächendeckenden Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften. Der bestehende Hütten- und Biwakbestand des SAC wird als ausreichend betrachtet. Der Neubau von Gross-, aber auch von Klein-Infrastrukturen (Hütten, Biwaks, Wege, Steige, etc.) in den alpinen Wildnisgebieten wird abgelehnt.

## 5.6 Themen der Alpenpolitik und der alpenrelevanten Umweltpolitik

---

Die Alpen sind ein heterogener Natur- und Kulturraum. Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen sind die verschiedenen Alpenstaaten – auch im Bereich Natur und Umwelt – mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Die ausländischen Alpinverbände setzen sich schon lange gemeinsam, auch mit Einflussnahme auf politischer Ebene, für grenzüberschreitende Problemlösungen ein. Seit den 90er Jahren beteiligt sich auch der SAC daran. Das politische Engagement des SAC ist traditionell jedoch sehr zurückhaltend. Als heterogener und föderalistisch organisierter Bergsportverband ist ein klarer Positionsbezug schwierig. Zu etlichen Themen verfügt der SAC zudem nicht über die notwendige Fachkenntnisse und Ressourcen, um kompetent Stellung zu nehmen oder sich zu engagieren.

Themen werden konkret dann bearbeitet, wenn sie direkt die Bergsportaktivitäten und den Alpenraum allgemein betreffen. Über eine allfällige Stellungnahme oder ein weitergehendes Engagement entscheiden die Umwelt-Kommission resp. der Zentralvorstand. Grundlage hierfür bilden das Leitbild 95, in dem allgemeine Positionen formuliert sind, sowie die vorliegenden Richtlinien.

### 5.6.1 Umweltrelevante Alpenpolitik

---

<b>Fakten:</b>	Immer wieder werden Themen und Vorlagen auf der politischen Ebene behandelt, welche für den Alpenraum oder den SAC bedeutend sind. Dies betrifft vor allem die Bundesebene. Aber auch auf kantonaler oder gar kommunaler Ebene können Geschäfte den SAC direkt betreffen
<b>Position des SAC:</b>	Bei nationalen Themen wird der Zentralverband, gestützt auf das Leitbild 95 und die vorliegenden Richtlinien je nach Tragweite der Vorlagen, allenfalls nach Rücksprache mit Sektionen, eine Position erarbeiten. Diese muss sich nicht unbedingt mit derjenigen von einzelnen Sektionen decken. Bei kantonalen oder kommunalen Angelegenheiten engagieren sich in erster Linie die Sektionen. Der Zentralverband nimmt in der Regel nur Stellung, wenn dies von betroffenen Sektionen gewünscht wird. Ausnahmen bilden die für den SAC wichtigen Themen, die überregionale oder präjudizierende Auswirkungen haben können.

### 5.6.2 Alpenkonvention

---

<b>Fakten:</b>	Die Rahmenkonvention wurde von allen sieben Alpenstaaten unterzeichnet und ratifiziert. Acht der insgesamt zwölf vorgesehenen Protokolle werden voraussichtlich Ende 2002 dem Bundesparlament zur Ratifizierung unterbreitet
<b>Position des SAC:</b>	Der SAC begrüsst die Alpenkonvention als wichtiges Instrument der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenbogen. Er steht hinter den bisherigen acht Protokollen und verlangt eine rasche Ratifizierung und glaubwürdige Umsetzung.

### 5.6.3 Klimaveränderung

---

<b>Fakten:</b>	Die durch die menschliche Produktion von Treibhausgasen (v.a. CO <sub>2</sub> ) ausgelöste starke Klimaerwärmung hat global grosse Auswirkungen und wird für den Alpenraum bedeutsame Folgen haben (vermehrte Murgänge, Gletscherschwund, Stürme, etc.), wie dies zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen. Die Freizeitmobilität macht einen substanziellen Anteil an unseren Treibhausgas-Emissionen aus.
<b>Position des SAC:</b>	Der SAC anerkennt die dringende Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Er will deshalb bei seinen eigenen Aktivitäten die Reduktionspotenziale möglichst optimal ausschöpfen. Dies betrifft vor allem das Touren- und Hüttenwesen.

#### **5.6.4 Alpenquerender Transitverkehr**

---

- Fakten:** Der stetig zunehmende alpenquerende Transitverkehr mit LKW's und PW's gehört zu den wichtigsten Belastungen des Alpenraumes.
- Position des SAC:** Der SAC unterstützt Massnahmen zur Reduktion des alpenquerenden Strassenverkehrs auf ein umwelt- und sozialverträgliches Mass und zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

#### **5.6.5 Berglandwirtschaft**

---

- Fakten:** Die Berglandwirtschaft ist heute durch den Strukturwandel und die Liberalisierung der Märkte in ihrem Fortbestand gefährdet. Gegensteuer wird über die finanzielle Abgeltung von qualitätssteigernden Massnahmen gegeben. Damit werden die Ökologisierung der Landwirtschaft und die Regionalvermarktung (Labels) gefördert.
- Position des SAC:** Eine qualitativ hochstehende, standortgerechte und ökologisch ausgerichtete Berglandwirtschaft muss erhalten bleiben. Eine solche Berglandwirtschaft auf einer reduzierten Fläche ist einem unbedingten Erhalt der gesamtflächigen Bewirtschaftung mit weniger Rücksicht auf die Natur vorzuziehen (d.h. gezielter Rückzug aus der Fläche, vgl. Kap 5.5.5 Wildnis).  
Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten direkt im Berggebiet, und die Förderung einheimischer gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe sind anzustreben

#### **5.6.6 Alpine Umweltforschung**

---

Der SAC begrüsst eine qualitativ hochstehende alpine Umweltforschung im weitesten Sinne. Er bietet seine Mithilfe und Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten vor allem dort an, wo seine Kernaktivitäten mehr oder weniger direkt betroffen sind.

#### **5.6.7 Weitere Themen**

---

Zu weiteren Natur- und umweltrelevante Themen, welche die Bergregionen betreffen, bestehen zur Zeit keine SAC-Positionen, weil diese den SAC zu wenig direkt tangieren und es auch seine Möglichkeiten sprengt, dazu kompetent Stellung zu nehmen oder sich aktiv zu engagieren.

Dies sind unter anderem:

- Entwicklung des Bergwalds
- Siedlungsplanung
- Schutzbauten und Verbauungen
- Grossraubtiere

Falls zu diesen oder anderen Themen Positionsbezüge oder Engagements notwendig werden sollten, entscheiden die SAC-Umweltkommission oder der Zentralvorstand darüber aufgrund der bestehenden SAC-Grundlagen und -dokumente.

## 6. Arbeitsweise

Wie bei den anderen Arbeitsfeldern des SAC wird der **Ehrenamtlichkeit** ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies gilt vor allem auf Stufe Sektionen. Auf Stufe des Zentralverbandes hat die ehrenamtliche Tätigkeit ihre Grenzen. Denn heute ist auch im Bereich Natur- und Umweltschutz ein professionelles Niveau entscheidend, um ernst genommen zu werden.

Gestützt auf Themen und Positionen dieser Richtlinien setzen die SAC-Umweltkommission und der Beauftragte im Rahmen einer thematischen und finanziellen **Mehrjahresplanung** und einer detaillierteren **Jahresplanung** Prioritäten und Ziele fest für ihre Arbeit, welche vom Zentralvorstand zu Handen der AV resp. der PK genehmigt werden müssen.

Die ehrenamtliche SAC-Umweltkommission arbeitet nach dieser Planung und stützt sich dabei auf ein **Pflichtenheft** mit Organisationsstruktur, ein **Funktionendiagramm** sowie auf eine **Kompetenzregelung** für Stellungnahmen und Einsprachen. Sie kann weitere interne Arbeitshilfen ausarbeiten, wie etwa ein Kommunikationskonzept, Vertretung und Zusammenarbeit mit zielverwandten Organisationen, etc. Besonders wichtig ist die gute **Vernetzung** mit andern Kommissionen und Ressorts im SAC, um der Querschnittsfunktion unseres Bereiches gerecht zu werden.

Der Beauftragte sowie andere Mitarbeiterinnen für das Ressort auf der Geschäftsstelle haben eigene **Pflichtenhefte** und Stellenbeschriebe, welche ihre Arbeit definieren.

Die Kommission legt im Rahmen der üblichen clubinternen Vorgaben **Rechenschaft über ihre Tätigkeit** ab. Sie verfasst darüber hinaus einen **Jahresbericht**, welcher sowohl clubintern als auch extern zugänglich gemacht wird.

### Die formulierten Ziele des Ressorts „Umwelt“ sollen erreicht werden mittels

- eigener Projekte sowie Unterstützung oder Mitarbeit bei SAC-externen Projekten
- Austausch und Zusammenarbeit mit andern betroffenen Ressorts und Personen im SAC
- Prävention vor Konfliktbearbeitung und -lösung (aktives, nicht nur reaktives Handeln)
- Sensibilisierung durch Information und Aufklärung innerhalb und ausserhalb des SAC
- SAC-interner Ausbildung über Natur, Ökologie und Umwelt auf allen Stufen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kritischen Verfolgens von aktuellen Entwicklungen und Projekten, um möglichst frühzeitig reagieren zu können
- Kontaktpflege, Dialog und - je nach Situation - Zusammenarbeit mit Behörden und zielverwandten Organisationen, je nach Thema auch mit politischen Persönlichkeiten
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorlagen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren
- Stellungnahmen, Beschwerden und Einsprachen zu Projekten, wobei jeweils nach dem Grundsatz „Mitsprache vor Einsprache“ gehandelt werden soll.

### Leistungen des Ressorts für den SAC

- Kompetente Information und Beratung von Sektionen und Zentralverband in allen Fragen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes
- Professionelle Standards bei Information, Ausbildung und Projektmanagement in den Bereichen ‚Natur- und Umweltschutz‘ sowie ‚nachhaltige Entwicklung‘
- Erhalt und Ausbau des Qualitätskriteriums Natur- und Umweltbewusstsein der Marke ‚Schweizer Alpen-Club SAC‘
- Vernetzung, Beziehungspflege und Lobbying für SAC-Anliegen bei Organisationen und Behörden des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

## 7. Organisation und Kompetenzen

Diese Richtlinien und die aufgelisteten Ergänzungsdokumente (Kap. 8) sind für **alle Organe des SAC verbindlich**. Fragen der Ökologie und Umwelt sind ressortübergreifend von Bedeutung. Deshalb sind eine entsprechende Vernetzung und Zusammenarbeit des Ressorts „Umwelt“ mit allen anderen SAC-Bereichen bedeutend.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten verteilen sich folgendermassen:

- Der **Zentralvorstand** überwacht und steuert die Tätigkeiten des Clubs im Bereich Umwelt gemäss den Statuten, dem Leitbild, den vorliegenden Richtlinien und den weiteren für den SAC verbindlichen Dokumenten (siehe Kap. 8 und Anhang). Er befasst sich mit jenen Geschäften, die aus inhaltlicher, juristischer oder finanzieller Sicht von grosser Bedeutung und Tragweite sind. Zusammen mit der GPK übt er eine Controlling-Funktion für das Ressort aus.
- Die **SAC-Umweltkommission** ist die entsprechende SAC-Fachkommission, geleitet von der **Kommissionspräsidentin**. Die Kommission nimmt im Auftrag des ZV zu wichtigen Geschäften Stellung, greift aus eigener Initiative aktuelle Themen und Probleme auf, lanciert Projekte und legt die Schwerpunkte der Tätigkeit im Ressort „Umwelt“ fest. Ihre Arbeitsweise und Kompetenzen sind in einem Kommissionspflichtenheft mit Organigramm, dem Funktionendiagramm und einer Kompetenzregelung für Vernehmlassungen und Einsprachen beschrieben (s. Kap 8 und Anhang).

Die Kommission regelt zusätzlich die **Vertretungen des Ressorts** in anderen Kommissionen, soweit dies vorgesehen ist. Sie bestimmt ebenso die SAC- resp. Ressort-Vertretungen in SAC-externen Gremien und Organisationen.

- Der **Ressortleiter** „Umwelt“ des Zentralvorstandes ist Mitglied in der Kommission und stellt die Verbindung zum Zentralvorstand sicher. Er bringt Anliegen und Kommissionsanträge in den Zentralvorstand ein.
- Der **Umweltbeauftragte** hat clubintern und gegen aussen Kontakt- und Koordinationsfunktion. Er vertritt zusammen mit dem Ressortleiter und der Kommissionspräsidentin den Zentralverband in Fragen der Ökologie und Umwelt gegen aussen. Er führt gemäss einem besonderen Pflichtenheft die laufenden Geschäfte und Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Kommissionspräsidentin. Er orientiert, berät und unterstützt Sektionen, Kommissionen und den Zentralvorstand.

**Kommission** und **Beauftragter** unterstützen und beraten die Sektionen bei allen Fragen und Arbeiten im Bereich „Umwelt“. Sie stellen den Sektionen geeignete Hilfen (aktuelle Informationen, Broschüren, Anleitungen etc.) zur Verfügung.

- Die **Sektionen** setzen die Richtlinien nach ihren Möglichkeiten und der Aktualität bestimmter Themen im Rahmen ihrer SAC-Aktivitäten um. Sie bezeichnen einen **Sektions-Umweltbeauftragten**, oder, vor allem im Fall von grösseren Sektionen, eine **Umwelt-Kommission**, welche diesen Bereich in der Sektion betreuen und als Kontaktpersonen zum Beauftragten respektive der Kommission fungieren. Sie sollen sich laufend über die allgemeine Entwicklung und über kritische Projekte in ihrem Interessensgebiet informieren, fallweise reagieren und selbständig handeln.  
Die Sektionen können für eigene Projekte, Stellungnahmen, Einsprachen etc. die Unterstützung durch die Kommission und den Beauftragten beantragen. Für formelle Stellungnahmen und Einsprachen ist in der Regel die Zusammenarbeit mit dem Zentralverband unerlässlich, da nur dieser über das Verbandsbeschwerderecht verfügt.

Bei Fragen zu einzelnen Themen oder Projekten können sich **unterschiedliche Haltungen von Zentralverband und Sektionen** herauskristallisieren. In diesen Fällen ist der Dialog mit dem Ziel aufzunehmen, möglichst eine Annäherung der Standpunkte zu erreichen. Kann diese nicht erreicht werden, beschliessen die Dialogpartner, ob und wie über die abweichende Position gegen innen oder auch gegen aussen informiert wird.

Bei alpenbezogenen und zielverwandten **Natur- und Umweltschutzorganisationen** kann der SAC als aktives Mitglied mitarbeiten und seinen Einfluss geltend machen. Mit anderen Natur- und Umweltorganisationen pflegt er den Kontakt und arbeitet projektbezogen oder für gemeinsame Stellungnahmen zusammen. Die aktuellen Beziehungen zu diesen diversen Organisationen werden in einem separaten Papier „Zusammenarbeit und Mitgliedschaft bei Organisationen des Natur- und Umweltschutzes“ regelmässig aktualisiert.

## 8. Grundlagen

### Diese Richtlinien stützen sich auf folgende SAC-Dokumente

- SAC-Statuten 1996
- Leitbild und Clubpolitik des SAC 1995
- Richtlinien für den Schutz der Gebirgswelt 1991

### Folgende SAC-Dokumente bilden verbindliche Ergänzungen zu diesen Richtlinien:

- Hüttenreglement und Hüttenpolitik 2000
- Wegleitung zum Bau von SAC-Hütten, inkl. Leitfaden „Hütten und Landschaft“ (in Arbeit, Verabschiedung 2002)
- Wegleitung Bau & Energie auf SAC-Hütten (in Arbeit, Verabschiedung 2003)
- Wegleitung für die Abwasserentsorgung bei Berghütten 2000
- Stellungnahmen, Beschwerden und Einsprachen des SAC-Zentralverbandes im Bereich Natur- und Umweltschutz – Verfahrensablauf und Kompetenzen, 2000
- Freier Zugang – Naturschutz: Grundsätze, Strategien und Massnahmen 2000/2001
- Position SAC-ZV zum Heliskiing 1997 (DIE ALPEN 1999/03)
- Position SAC-ZV zum Canyoning 1999
- Position SAC-ZV zur Erweiterung des schweizerischen Nationalparks 2000
- Regeln für bezahlte Arbeit von ehrenamtlichen Kommissions-Mitgliedern, Version 2001

### Übergeordnete, für den SAC verbindliche Satzungen:

- UIAA Kathmandu declaration on Mountain Activities 1982
- UIAA Target Programme to reduce trash 1992
- UIAA Motion on Tourism Flights in Mountain Areas 1994
- UIAA Environmental guidelines 1997
- UIAA Report on competitions in mountain areas 1994
- UIAA Regulations concerning International Ski Mountaineering Competitions 1998

### Ergänzende ressort-interne Dokumente

- Pflichtenheft und Aufgabenverteilung der Kommission "Schutz der Gebirgswelt" Version 2001/2002
- Organigramm des Ressorts "Schutz der Gebirgswelt" Version 2001
- Funktionendiagramm Ressort „Schutz der Gebirgswelt“ 2001
- Selbstverständnis der Kommission "Schutz der Gebirgswelt" Version 2000
- Stellenbeschrieb und Pflichtenheft des Beauftragten für "Schutz der Gebirgswelt" Version 1998
- Kommunikationskonzept des Ressorts "Schutz der Gebirgswelt" Version 2000
- Zusammenarbeit und Mitgliedschaft bei Organisationen des Natur- und Umweltschutzes Version 2001
- Merkblatt für Sektionsbeauftragte Version 2002

Diese Richtlinien lösen die „Richtlinien für den Schutz der Gebirgswelt“ von 1991 ab und treten mit der Annahme durch die SAC-Abgeordnetenversammlung vom 8.Juni 2002 in Kraft.

Franz Stämpfli  
**Der Zentralpräsident**

Thomas Tschopp  
**Der Ressortleiter „Umwelt“**